

## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnweiler

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 30.08.2017

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Ort, Raum:** Bürgermeister-Iselborn-Haus (Sitzungsaal), Schloßplatz 51, 67722 Winnweiler

---

#### Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Rudolf Jacob

Beigeordnete:

Herr Dr. Bernd Reineke-Franck

Herr Klaus-Dieter Schäfer

Mitglieder:

Herr Sören Damnitz

Frau Christiane Demmerle

Herr Karl-Heinz Folz

Frau Elisabeth Franck

Herr Karl-Hermann Geißler

Herr Sebastian Glanz

Herr Marcel Huschitt

Herr Matthias Luft

Frau Daniela Marger

Herr Erich Reisinger

Frau Liesa Ritzmann

Herr Jürgen Spieß

Herr Christopher Ströhla

Frau Kerstin Weis

Herr Klaus Wuttke

#### Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Eric Franzmann

entschuldigt

Herr Thimo Iselborn

entschuldigt

Herr Sven Lang

entschuldigt

Herr Eduard Unger

entschuldigt

#### Protokoll:

Herr Jürgen Lieser

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der OG Winnweiler (Anlage)
  - a) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge, die durch Einwohner eingereicht wurden gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung
  - b) Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der OG WinnweilerVorlage: 2017/292
4. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Beratung und Beschlussfassung über einen barrierefreien Zugang zum gemeindeeigenen Gebäude MAX  
Vorlage: 2017/293
5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Mühlstraße, OT Alsenbrück-Langmeil  
Vorlage: 2017/294
6. Beratung und Beschlussfassung über Antrag an VG wegen Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2017/295
7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen: a) Renovierung der Wartebereiche und Fahrradunterstellmöglichkeiten am Bahnhof  
b) Erweiterung des Auftrages der Fa. Draht-Hemmer beim Zaunbau Mehrgenerationenplatz A-L  
Vorlage: 2017/296
8. Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung eines B-Planes im Bereich der Alsenzstraße. Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2017/297
9. Beratung und Beschlussfassung über städtebauliche Erneuerung, Programm Stadtbau:
  - a) Einleitungsbeschluss
  - b) Vergabe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme
  - c) Vergabe vorbereitende Untersuchungen und Erstellung ISEK - Integriertes städtebauliches EntwicklungskonzeptVorlage: 2017/300
10. Beratung und Beschlussfassung über Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Angelsportverein  
Vorlage: 2017/303

11. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Festhaus

12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss im Rahmen des Fassadenprogrammes  
Vorlage: 2017/301
2. Personalangelegenheit  
Vorlage: 2017/302
3. Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 2017/304
4. Antrag auf Niederschlagung einer Forderung  
Vorlage: 2017/305

## Protokoll:

Öffentlicher Teil:

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt 11. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Festhaus aufzunehmen.

Danach begrüßte der Ortsbürgermeister die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung, sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

---

Dem Vorsitzenden lag eine schriftliche Anfrage von Herrn Lincker vor. Da Herr Lincker anwesend war beantwortete der Ortsbürgermeister die gestellten Fragen mündlich.

---

### 3 **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der OG Winnweiler (Anlage)** **a) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge, die durch Einwohner eingereicht wurden gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung** **b) Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der OG Winnweiler** **Vorlage: 2017/292**

---

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 im Entwurf übersandt.

Der Vorsitzende erörterte den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt 2017 und beantwortete die anfallenden Fragen.

Vorschläge von Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, wie vom Ortsbeirat Potzbach, Ortsbeirat Alsenbrück-Langmeil, Ortsbeirat Hochstein und dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen, die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

---

**4            Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Beratung und Beschlussfassung über einen barrierefreien Zugang zum gemeindeeigenen Gebäude MAX  
Vorlage: 2017/293**

---

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen einen barrierefreien Zugang zum Restaurant "Max" und ggfs. auch zum Museum herzustellen. Das Ortsgemeinderatsmitglied Matthias Luft erläuterte diesen Antrag.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Wunsch der Fraktion, dass die Verwaltung hier tätig werden könnte, nicht umsetzbar ist. Der Verwaltung fehlen hierzu die notwendigen Planungskompetenzen genauso wie die notwendigen Planungskapazitäten. Hierfür wäre ein Planungsbüro zu beauftragen.

Nach Einschätzung von Fachleuten, ist der zu überwindende Höhenunterschied nicht DIN-gerecht mittels Rampen zu bewältigen, so dass eigentlich nur eine technische Lösung mittels Lift oder Aufzug realistisch erscheint.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Ortsbürgermeister zu beauftragen bei fachkundigen Planungsbüros Honorarofferten für eine Machbarkeitsstudie einzuholen. Falls die Honorarofferte unter 2.500,- € liegt, wird der Vorsitzende ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

---

**5            Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Mühlstraße, OT Alsenbrück-Langmeil  
Vorlage: 2017/294**

---

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass auf der gesamten Länge der Mühlstraße im OT. Alsenbrück-Langmeil vor dem Bahnübergang sich lediglich nur eine Straßenlampe befindet.

Insbesondere der Bahnübergang ist mangelhaft ausgeleuchtet. Die Pfalzwerke verlegen in diesem Bereich demnächst ohnehin entsprechendes Erdkabel, so dass man der Ortsgemeinde angeboten hat, im Zuge dieser Bauarbeiten auch die Straßenbeleuchtungsanlage so zu erweitern, dass sie den Vorgaben entspricht. Dies bedeutet konkret, dass ein Auslegermast aus dem Jahre 1971 entfernt wird und drei neue gerade Masten mit LED-Leuchten neu installiert werden.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Mühlstraße, OT. Alsenbrück-Langmeil, zum Bruttoangebotspreis von 3.696,14 € an die Pfalzwerke zu erteilen. Sollte die Rechnungstellung noch im Jahr 2017 erfolgen, wird der Betrag überplanmäßig bereit gestellt. Ansonsten erfolgt die Finanzierung im Haushalt 2018.

---

**6            Beratung und Beschlussfassung über Antrag an VG wegen Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2017/295**

---

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsgemeinderat, dass die Sparkasse Donnersberg plant, hinter dem Sparkassengebäude zwei Mehrfamilienhäuser mit barrierefreien Wohnungen zu errichten. Dies ist nur möglich, wenn die Fläche, die derzeit noch im Außenbereich liegt, dem Innenbereich zugeordnet wird.

Der Park und die Kleingärten befinden sich ebenfalls im Außenbereich. Hier gibt es aus diesem Grund Probleme bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der Gartenhäuschen. Mit einer

entsprechenden Überplanung wäre dies ebenfalls geregelt.

Dies könnte im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen. Ein B-Plan ist aber aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deswegen soll bei der Verbandsgemeinde der Antrag gestellt werden, diese B-Planung durch entsprechende Regelungen im Flächennutzungsplan zu ermöglichen.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, dass bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt wird, den Bereich hinter der Sparkasse als Mischgebiet in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen. Der Bereich des Parks St.-Laurent-Nouan incl. Kleingärten soll ebenfalls als Grünfläche bzw. Sonderfläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

---

**7            Bekanntgabe von Eilentscheidungen: a) Renovierung der Wartebereiche und Fahrradunterstellmöglichkeiten am Bahnhof  
b) Erweiterung des Auftrages der Fa. Draht-Hemmer beim Zaunbau Mehrgenerationenplatz A-L  
Vorlage: 2017/296**

---

a)

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die getroffene Eilentscheidung für die Anschaffung der Kunststoffscheiben für die Reparatur der Wartebereiche und der Fahrradunterstellmöglichkeiten am Bahnhof Winnweiler in Höhe von 3.168,78 €.

b)

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die getroffene Eilentscheidung bezüglich der Erweiterung der Auftragsvergabe über die Lieferung und Montage eines Ballfangzauens am Mehrgenerationenplatz in Alsenbrück-Langmeil an die Fa. Draht-Hemmer zum Mehrpreis von 5.784,49 €.

Der Ortsgemeinderat nahm die Eilentscheidungen zustimmend zur Kenntnis

---

**8            Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung eines B-Planes im Bereich der Alsenzstraße. hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2017/297**

---

Ortsbürgermeister Jacob führte aus, dass zwischen den Anwesen Alsenzstraße 13 a und 15 in der Ortsgemeinde Winnweiler sich eine ca. 130 m breite Baulücke befindet die zur Zeit mit dem DRK - Heim bebaut ist und teilweise als Stellfläche genutzt wird. Die Eigentümer des Grundstückes Pl.-Nr.: 1001/4 hat eine Bauvoranfrage auf grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstückes gestellt. Nach Mitteilung des Kreisbauamtes kann eine Genehmigung des Bauvorhabens in Aussicht gestellt werden, wenn der Bereich in den Flächennutzungsplan aufgenommen wird und ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vom Ortsgemeinderat Winnweiler gefasst wird. Das Bauvorhaben würde dann im Vorgriff genehmigt. Das Bebauungsplanverfahren selbst, kann betrieben werden, wenn die städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches es erforderlich macht (z.B. Nutzung DRK - Heim).

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, dass für den im beiliegenden Plan dargestellten Bereich (Plan-Nrn.: 1001/3 Teilfläche und 1001/4) wird nach § 2 Absatz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

- 
- 9 Beratung und Beschlussfassung über städtebauliche Erneuerung, Programm Stadtumbau:**  
**a) Einleitungsbeschluss**  
**b) Vergabe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme**  
**c) Vergabe vorbereitende Untersuchungen und Erstellung ISEK - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept**  
**Vorlage: 2017/300**
- 

#### **a) Einleitungsbeschluss**

Ortsbürgermeister Jacob führte aus, dass auch nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme 'Ortsmitte' im Jahre 2015 im Ortskern von Winnweiler noch funktionale, strukturelle und städtebauliche Defizite festzustellen sind. Die Verwaltung hat der Ortsgemeinde daher vorgeschlagen, eine weitere städtebauliche Erneuerungsmaßnahme mit Fokus auf den nördlichen Ortskernbereich vorzubereiten und durchzuführen. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst und einer Bewerbung um die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zugestimmt. Zwischenzeitlich hat das Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 10.07.2017 die Ortsgemeinde Winnweiler gemäß ihrer Bewerbung mit dem Bereich 'Ortskern Winnweiler' in das Programm 'Stadtumbau' aufgenommen.

Nach einer kurzen Beratung wurde vom Ortsgemeinderat **einstimmig** beschlossen:

1. Gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für den aus dem Abgrenzungsplan ersichtlichen Untersuchungsbereich gemäß Ziffer 2 beschlossen.
2. Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des auf dem anliegenden Abgrenzungsplan vom August 2017 abgegrenzten Bereichs der Gemarkung Winnweiler. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und kann während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Winnweiler im Referat 2 eingesehen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Einleitungsbeschluss mit Hinweis auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

#### **b) Vergabe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme**

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 10.07.2017 die Ortsgemeinde Winnweiler gemäß ihrer Bewerbung mit dem Bereich 'Ortskern Winnweiler' in das Programm 'Stadtumbau' aufgenommen.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums vom 10.07.2017 ist die Ortsgemeinde gehalten, vorbereitende Untersuchungen kurzfristig einzuleiten und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in seinem Schreiben vom 10.07.2017 mitgeteilt, dass für die avisierte städtebauliche Erneuerungsmaßnahme 'Ortskern Winnweiler' bereits für dieses Jahr Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro (75 % Bund/Land) reserviert sind, die für die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme und erste Ordnungs- und Baumaßnahmen verwendet werden können. Die Ortsgemeinde ist gehalten, einen entsprechenden formalen Förderantrag bis spätestens Ende Oktober auf dem Dienstweg einzureichen.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass zu empfehlen, zeitnah ein Büro mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung zu beauftragen, das die Maßnahmenvorbereitung und Umsetzung mit Fokus auf das BauGB/ Besondere Städtebaurecht sowie das Förderrecht Rheinland-Pfalz fachkompetent begleitet.

Die Verwaltung hat bei drei fachkompetenten Büros die Stundensätze für Projektleiter und Sachbearbeiter, sowie die Höhe der Nebenkosten abgefragt. Weiterhin wurden Informationen zum fachlichen Hintergrund und der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektverantwortlichen/-bearbeiters insbesondere in den Bereichen BauGB/Besonderes Städtebaurecht und Förderrecht Rheinland-Pfalz mit Benennung von Referenzprojekten (mit Benennung von Ansprechpartnern/Kontaktdaten) angefordert.

Nach einer kurzen Beratung wurde vom Ortsgemeinderat **einstimmig** beschlossen:

1. Mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Bereich `Ortskern Winnweiler` wird das Büro AP Kommunalberatung/Stadtentwicklung, Mainz, Dipl. Ing. Antje Peters, beauftragt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Büro AP Kommunalberatung/ Stadtentwicklung, Mainz, Dipl. Ing. Antje Peters, einen Beratervertrag über Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in förderrechtlichen Belangen, sowie bei der Projektsteuerung und -umsetzung der gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme `Stadtumbau Ortskern Winnweiler`, zu schließen.

### **c) Vergabe vorbereitende Untersuchungen und Erstellung ISEK-Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept**

Der Ortsgemeinderat hat aktuell den Beginn Vorbereitender Untersuchungen (VU) für den Bereich `Ortskern Winnweiler` beschlossen. Diese sind grundlegende Voraussetzungen für die spätere förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes.

Gemäß Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport ist weiterhin Fördervoraussetzung, dass aufbauend auf die VU ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt wird, das die Ziele und die zielführenden Maßnahmen für das städtebauliche Erneuerungsgebiet benennt bzw. darstellt. Dabei ist die gesamtörtliche Entwicklung einzubeziehen und bestehende Entwicklungsdefizite und -ansätze zu berücksichtigen. Aufbauend auf die allgemeinen Zielvorstellungen der VU zeigt das ISEK Lösungsstrategien und Planungsansätze auf, die die Definition und Konkretisierung der notwendigen Maßnahmen ermöglichen. Basierend auf das ISEK und seinem Maßnahmenbündel ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen.

Die Verwaltung hat für die VU und die Erstellung des geforderten ISEK von drei Fachbüros Angebote eingeholt.

Die Qualifikationen und die Referenzen der Büros wurden durch Referenzlisten nachgewiesen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Büros, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Bruchstr. 5, 67655 Kaiserslautern.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, dass die mit der Durchführung der VU - Vorbereitende Untersuchungen und der Erstellung eines ISEK - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept das Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Bruchstr. 5, 67655 Kaiserslautern beauftragt wird. Das Honorarangebot des Büros hierfür beläuft sich auf 18.900 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer, somit auf insgesamt 23.616 € brutto.



---

**10      Beratung und Beschlussfassung über Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Angelsportverein**  
**Vorlage: 2017/303**

---

Der Vorsitzende verwies auf den Sachverhalt aus der Sitzung vom 07.03.2017, in der der Ortsgemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 9.000,- € zum Erwerb der Fischerweiher beschlossen hat. Einen Zuschuss in gleicher Höhe hat mittlerweile auch die Verbandsgemeinde Winnweiler beschlossen.

Der Verein bringt auch noch Eigenmittel ein, so dass letztendlich noch ein Betrag von 26.500,- € finanziert werden muss. Diese Finanzierung ist wesentlich günstiger, wenn die Ortsgemeinde eine entsprechende Ausfallbürgschaft übernimmt.

Der Angelsportverein bietet an, diese Ausfallbürgschaft durch einen entsprechenden Grundbucheintrag zu sichern. Außerdem ist laut Satzung des Vereins die Ortsgemeinde Begünstigte, falls sich der Verein auflösen würde.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, für die Finanzierung des Erwerbs der Weiheranlage an der K 4 dem ASV Oberes Alsenztal e.V. Winnweiler eine Ausfallbürgschaft über den Betrag von 26.500,- € zu geben.

Die Ausfallbürgschaft ist durch einen entsprechenden Grundbucheintrag zu sichern.

---

**11      Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Festhaus**

---

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsgemeinderat, dass die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bei einer Gefahrenverhütungsschau im Festhaus bemängelt hat, dass die in raumluftechnischen Zuluftkanälen vorgeschriebenen Rauchmelder fehlten.

Eine Überprüfung dieses Sachverhaltes ergab, dass diese in der Tat zwingend in Gebäuden vorhanden sein müssen, die unter die Versammlungsstättenverordnung fallen.

Es wurden für die notwendigen Arbeiten je ein Angebot bei der Firma Kühner, Winnweiler, sowie der Firma Kieback & Peter, Ludwigshafen, eingeholt.

Die Fa. Kieback & Peter ist Vertragspartner der Ortsgemeinde Winnweiler für die Wartung der raumluftechnischen Anlagen. Das günstigste Angebot hat die Fa. K & P mit brutto 5.368,82 € abgegeben.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Auftrag zur Nachrüstung von Rauchmeldern in den Zuluftanlagen der raumluftechnischen Anlagen des Festhauses zum Bruttoangebotspreis von 5.368,82 € an die Fa. Kieback & Peter, Ludwigshafen, zu vergeben.

---

**12      Verschiedenes**

---

- Baumpflanzung an der Straße „Im Hainzenthal“
- Verlegung von Glasfaserkabel im NBG Stockborn

Ende des öffentlichen Teils: 21:15 Uhr

Rudolf Jacob, Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Lieser, Protokoll